

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0038-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 18. November 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Riemer und weitere Abgeordnete haben am 18. September 2014 unter der **Nr. 2408/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Geschwindigkeitsbeschränkungen für LKWs gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Ist § 42 (8) der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die heutigen Rahmenbedingungen noch zeitgemäß?*
- *Gibt es seitens Ihres Ressorts Erhebungen, die der oben genannten Studie widersprechen?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Gibt es seitens Ihres Ressorts Bestrebungen die erlaubte Geschwindigkeit für Lkw über 7,5 t in der Zeit von 22:00 bis 5:00 Uhr wieder zu erhöhen?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, wieso nicht?*

Das seit 1. Jänner 1995 geltende Nachtfahrverbot für LKW mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t dient dem Schutz der Bevölkerung vor Lärm, daher vermag diese

Studie die Gründe für die Erlassung dieses Fahrverbotes nicht zu entkräften.

Zu bedenken ist weiters, dass die generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h primär eine flankierende Maßnahme zum gesetzlichen Lkw-Nachtfahrverbot darstellt, mit der sichergestellt wird, dass die durch das Nachtfahrverbot erzielten Vorteile für die Nachtruhe der Bevölkerung nicht durch den Verkehrslärm, der von den vom Verbot ausgenommenen Lkws ausgeht, wieder zunichte gemacht wird.

Unabhängig davon besteht für die Vollzugsbehörden ohnehin die Möglichkeit, die bestehende Geschwindigkeit von 60 km/h auf 80 km/h zu erhöhen. Dies wurde seitens meines Ressorts für bestimmte Autobahnstrecken auch verwirklicht.

Eine Änderung der gesetzlichen Regelung des § 42 Abs. 8 StVO ist daher derzeit nicht geplant.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2014-11-18T13:17:55+01:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	LebEWIUqWi2i/B5oxEIs0hPTf8q+PV/QU8HqLSKCFbUfobkAitzC4r8opbHK14Ik m70HLMvw72NDziXLeLI7ZRbo05/smc8+RqMuiAZxRYIhNhXcRbxWWdM/kbQmCWhnM HP9Exbxi7JfRonO1CGWYRka34+DoN7+wjlq2dl2fM=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	